Grundausschreibung für den Clubsport Driftsport (Automobil) 2025

Stand: 02.01.2025 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel
2. Veranstaltung und Veranstalter
3. Teilnehmer / Fahrer
4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss
5. Klasseneinteilung
6. Technische Bestimmungen
7. Dokumenten- und Technische Abnahme
8. Durchführung
9. Wertung
10. Wertungsstrafen
11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
12. Versicherung
13. Haftungsausschluss
14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
16. Preise / Siegerehrung
17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen
18. Einsprüche
19. Besondere Bestimmungen

Mit der Federführung beauftragt: ADAC Nordbaden e. V.
Ansprechpartner: Clemens Beha
E-Mail: sport.karlsruhe@nba.adac.de

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Die Clubsport-Wettbewerbe Driftsport unterliegen den folgenden Bestimmungen:

- DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- der Clubsport-Grundausschreibung Driftsport
- DMSB-Umweltrichtlinien
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- DMSB-Ethikkodex
- Technische Bestimmungen der jeweiligen Grundausschreibung oder des DMSB
- den Anti-Doping Bestimmungen der WADA/NADA (NADC)
- Sportliches und Technisches Reglement der Serie mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen und Ausführungsbestimmungen der Veranstaltung mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)

2. Veranstaltung und Veranstalter

Einzelheiten zu den einzelnen Veranstaltungen werden den Teilnehmern durch die Veranstalter/Serienausschreiber mitgeteilt. Serien dürfen nur regional ausgeschrieben werden (gemäß Art. 1 DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport Wettbewerbe). Veranstaltungen im DMSB-Sport dürfen ausschließlich auf genehmigten DMSB-Strecken durchgeführt werden.

3. Teilnehmer / Fahrer

3.1. Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem, fairen Verhalten verpflichtet. Sie haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, dem DMSB Trägerverein und seinen Regionalclubs, Veranstaltern, Serienausschreibern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte.

3.2. Zugelassen sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind.
Des Weiteren sind auch nicht lizensierte ausländische Teilnehmer mit einer Race Card startberechtigt, erhalten aber keine Wertungspunkte für die betreffende Serie.

Die Teilnahmeberechtigung bei Clubsport-Wettbewerben im benachbarten Ausland ist unter Artikel 1.1. in der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe geregelt.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz außerhalb der Wertung ist nicht möglich.

Der Veranstalter/Serienausschreiber kann, ohne sportrechtliche Bindung und Verantwortung, Teamnamen, Sponsornamen oder Clubnamen in die offiziellen Publikationen aufnehmen.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

4.1. **Nennungen**
Nennungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen. Dem Veranstalter wird der Einsatz eines Online-Nennungssystems empfohlen.

4.2. **Nenngeld**
Das Nenngeld ist grundsätzlich mit Abgabe der Nennung zu entrichten, die Höhe wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

4.3 **Nennschluss**
Das Nenngeld ist grundsätzlich mit Abgabe der Nennung zu entrichten, die Höhe wird in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung festgelegt.

5. Klasseneinteilung

5.1. Teilnahmeberechtigt sind generell alle heckangetriebenen Fahrzeuge. Allrad- und frontangetriebene Fahrzeuge sind bisher nicht vorgesehen und gestattet. Fahrzeuge, deren Antrieb von Front- oder Allradantrieb auf Heckantrieb geändert wurde, sind gestattet. Eine Straßenzulassung ist nicht erforderlich.

5.2 Die Fahrzeuge werden in mehrere Klassen eingeteilt. Die jeweilige Einteilung obliegt dem Veranstalter/Serienausschreiber.

6. Technische Bestimmungen

6.1 **Fahrzeuge**
Für alle Klassen gilt:
Die Fahrzeuge sollen unbeschädigt, sauber und für den Wettbewerb vorbereitet sein.
Karosserie-Zubehörteile, Front- und/oder Heckschürzen, Seitenschweller und Flügel sind gestattet. Alle Karosserieteile, die nicht original vom Hersteller, oder als Ersatz eines Originalteiles verwendet werden, müssen vom technischen Fachpersonal bewilligt werden.
Der Geräuschpegel des Fahrzeuges darf 95 dB, bzw. das jeweilige, vom Streckenbetreiber vorgeschriebene Limit, nicht überschreiten.

Weitere Bestimmungen bei Ausschreibung einer Einstiegsklasse (Street-Klasse):
Alle Fahrzeuge müssen mindestens eine (1) Abschleppvorrichtung vorne und hinten, mit einem Lochdurchmesser von mindestens 50mm, haben.

Abschleppvorrichtungen müssen auch dann leicht zugänglich sein, wenn sich das Fahrzeug im Kiesbett befindet, ohne dass Karosserieteile entfernt, oder manipuliert werden müssen.
Abschleppvorrichtungen müssen sich farblich deutlich vom Fahrzeug abheben und mit einem klar erkennbaren Pfeil in Kontrastfarbe zum Fahrzeug gekennzeichnet sein. Diese können aufgeklebt oder gemalt sein.

Offene Fahrzeuge, z.B. Cabrios müssen mit einem Hardtop, originalen Überrollbügeln oder einem Überrollkäfig ausgestattet sein.

Zusätzliche Bestimmungen bei Ausschreibung von PRO-Klassen:
Das Design des Kraftstoffsystems ist frei. Sicherheitstanks werden empfohlen.
Der (Sicherheits-)Tank muss durch eine permanente Stahl- oder Aluminium-Feuerschutzwand abgetrennt, montiert sein. Jeder Sicherheitstank muss ein Überlaufventil haben, das ein Auslaufen im Falle eines Überschlags verhindert. Der Motor muss vom Fahrer durch eine geschlossene Feuerschutzwand getrennt sein.

Die Anwendung, Entfernung oder Stilllegung von elektronischen Hilfen, wie Traktionskontrolle, Stabilitätskontrolle, ABS und Airbags während der Wettkämpfe bleibt dem Fahrer vorbehalten.

6.2 **Beschädigungen**
Sollte ein Fahrzeug durch einen Unfall oder Vorfall beschädigt worden sein, kann das technische Fachpersonal das Zulassungszertifikat entfernen. Ein neues Zulassungszertifikat kann nach einer neuerlichen Überprüfung, oder der Reparatur und anschließender Überprüfung erteilt werden. Die Fahrer oder Teams sind verpflichtet, dem technischen Fachpersonal vollständig jede Beschädigung anzuzeigen.

6.3 **Bereifung**
Die Bereifung muss ausreichend Profil aufweisen, die Reifenkarkasse darf nicht sichtbar sein. Das Profil darf nicht zum Sicherheitsrisiko werden. Die Vorderreifen müssen zur technischen Abnahme das Mindestprofil nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) vorweisen. Rennreifen oder Slicks sind nicht gestattet. Semislicks dürfen verwendet werden.

6.4 **Fahrwerk**
Für das Fahrwerk sind keine Regulierungen vorgesehen.

6.5 **Sitze und Gurte**
Rennschalen, Konsolen und Gurtsysteme mit FIA-Zulassungen sind generell erwünscht. Ein Beifahrersitz mit Gurtsystem muss montiert sein.

6.6 **Fahrerausrüstung**
Während Training und Rennen müssen folgende Schutzbekleidung getragen werden:
- Schutzhelm gem. DMSB-Schutzhelmbestimmungen
- Rennkombi, Handschuhe und knöchelhohes festes Schuhwerk, jeweils aus Leder oder
  vergleichbarem strapazierfähigem und abriebfestem Material, welches einen kompletten Schutz gewährleisten muss, d. h. zwischen Rennkombi und Schuhe bzw. Handschuhen darf keine Lücke klaffen.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.1 **Dokumentabnahme**
Die Zeiten der Dokumentenabnahme werden in der Ausschreibung bekannt gegeben. Erst nach einer erfolgreichen dokumenten- und technischen Abnahme erfolgt eine Zulassung zum Start. Über eine Nichtzulassung zum Start entscheidet in erster Instanz der Veranstaltungsleiter. Gegen die Nichtzulassung zum Start hat ein Teilnehmer die Möglichkeit innerhalb von 30 Minuten, beim Schiedsgericht Einspruch einzulegen.

Das Fahrzeug darf in seinem äußeren Erscheinungsbild auf keinem Fall dem Ansehen des Motorsports schaden. Die diesbezügliche Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter.

Bei der Abnahme, die aus dokumenten- und technischen Abnahme besteht, muss der Fahrer persönlich anwesend sein.

Bei der Dokumentenabnahme sind vorzulegen bzw. anzugeben:

1. Nennbestätigung (soweit es sich nicht um permanent eingeschriebene Fahrer handelt).
2. Gültige DMSB Lizenz (mindestens C-Lizenz)
3. Eine Vollmacht für die vertretungsberechtigte Person, sofern der gesetzliche Vertreter nicht selbst anwesend ist.

7.2 **Technische Abnahme / Überprüfung**

Die technische Abnahme überprüft die Einhaltung der im Reglement definierten Sicherheitseinrichtungen und protokolliert diese. Der Fahrer erhält eine Kopie der technischen Abnahme und verpflichtet sich, bestehende Mängel nach Anweisung des technischen Fachpersonals nachzuarbeiten. Das Fachpersonal legt den Zeitpunkt bis zur Erledigung der bestehenden Mängel fest und protokolliert dies ebenfalls. Das Fachpersonal hat das Recht, ein Fahrzeug von der Veranstaltung nach seinem Ermessen auszuschließen.

Entsprechendes Fachpersonal stellt der Veranstalter zur Verfügung. Nach erfolgreicher technischer Abnahme des Fahrzeuges erhält dieses einen entsprechenden Nachweis/Zertifikat in Form einer Markierung am Auto (bspw. Aufkleber, etc.). Ausschließlich Fahrzeuge, die die Überprüfung bestanden und den Nachweis erhalten haben, dürfen an den Wettbewerben teilnehmen. Ein Fahrzeug ohne Zertifikat ist von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

Während jeder Veranstaltung kann der Veranstalter/Serienausschreiber oder eine von ihr beauftragte Person, zufällig ausgewählte Fahrzeuge überprüfen.
Es ist die Aufgabe des Fahrers oder des Teams sicherzustellen, dass das Fahrzeug jederzeit den Zulassungsbestimmungen entspricht.

8. Durchführung

8.1. Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

8.2 Vor den Wertungsläufen kann, je nach Verfügbarkeit, ein freies Training abgehalten werden. Das Training kann in einem oder in mehreren Durchgängen stattfinden. Der Ablauf und die Dauer des freien Trainings gibt der Veranstaltungsleiter in der Fahrerbesprechung vor.
Die Rennstrecke darf während der offiziellen Trainingszeiten nur mit dem genannten Fahrzeug und von dem für das Fahrzeug genannten Fahrer befahren werden.

8.3 In der Regel werden 3 Wertungsläufe gefahren. Die genaue Anzahl wird vom Veranstalter bzw. Serienausschreiber festgelegt.

8.4 Die Startreihenfolge kann entweder per Los, frei oder in Abhängigkeit von aktuellen Ergebnisständen gewählt werden. Die Entscheidung hierzu liegt beim Veranstaltungsleiter.

8.5 **Fahrerbesprechung**

Der Veranstalter/Serienausschreiber führt vor bzw. während der Veranstaltung eine oder mehrere Fahrerbesprechungen durch. In der Fahrerbesprechung wird über den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung informiert und auf Gefahrenpunkte,

9. Wertung

9.1 Die Wertung im Clubsport Driftsport erfolgt in der Regel nach vier Standardkriterien. Diese sind:
- Driftlinie
- Driftstil
- Driftwinkel
- Driftgeschwindigkeit

Nachfolgend sind die vier Standardkriterien erläutert:

Driftlinie
Die Driftlinie entspricht in der Regel der Ideallinie einer Kurve, kann aber davon abweichen. Der Veranstalter bzw. der Serienausschreiber legt in der Fahrerbesprechung die geforderte Driftlinie fest und wertet entsprechend der Abweichung von dieser Linie. Auf Sonderregelungen und deren Bewertungen bzgl. Abgrenzungen der Strecke (Curbs etc.) wird ausdrücklich hingewiesen.

Driftstil
Der Driftstil bewertet das Einleiten des Drifts (Art, Technik und eventuell Zeitpunkt), der kontrollierte Drift (Lenk-, Brems und Gaskorrekturen) und das stabile Ausleiten des Drifts (Gegenpendler, Lastwechselhandling). Eine Berücksichtigung der verschiedenen Fahrzeugtypen und deren Eigenschaften erfolgt in der Beurteilung des Stils ebenso.

Driftwinkel
Bewertet wird der maximale Driftwinkel. Eine Berücksichtigung der Fahrzeugkonzeption erfolgt ebenfalls.

Driftgeschwindigkeit
Die Geschwindigkeit wird entweder zu Beginn des Drifts oder während des Gesamtdrifts als Durchschnitt gemessen und bewertet. Eine subjektive Einschätzung und Bewertung durch die Judges ist ebenso möglich

Die Einführung weiterer Kriterien liegt im Ermessen des Veranstalters/Serienausschreibers.

9.2 Die Maximalsumme aller Kriterien ergibt 100 Punkte. Die Gewichtung der verschiedenen Kriterien wird je nach Streckenbeschaffenheit und sonstigen Anforderungen vom Veranstaltungsleiter festgelegt; dabei ist eine gleichmäßige Gewichtung der vier Standardkriterien nicht zwangsläufig vorgegeben. Die Wertungen erfolgen immer nur in einem zuvor festgelegten Wertungsbereich, der in der Regel mit Pylonen gekennzeichnet und in der Fahrerbesprechung bekannt gegeben und erläutert wird. Ein Dreher innerhalb der Wertungszone wird in allen Kriterien mit 0 Punkten gewertet.

9.3 Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl.

10. Wertungsstrafen

10.1. Zusätzlich zu allen im Reglement beinhalteten Verstößen, sind die folgenden Handlungen ausdrücklich Verstöße gegen das Reglement und werden mit Wertungsstrafen geahndet:

- Absichtliche Begünstigung von Fahrern oder Fahrzeugen, die nicht dem Reglement entsprechen.
- Gefährliches oder rücksichtsloses Fahren
- Die Nichtbefolgung von Anweisungen oder Aufforderungen der Rennleitung
- Unsportliches Verhalten
- Physische Gewalt oder Androhung derselben gegen Mitbewerber oder Offiziellen
- Unangebrachte, drohende oder obszöne Sprache und Gesten

10.2 Jeder Teilnehmer, Offizielle, Anwärter oder andere Personen, die gegen das Reglement oder die Anhänge zum Reglement verstoßen oder gegen Bestimmungen zur Veranstaltung oder den Bestimmung der Streckenbetreiber, können nach den im Reglement vorgesehenen Sanktionen bestraft werden.
Die Autorität, Strafen zu verhängen beschränkt sich nicht nur auf Vergehen, die während eines Wettkampfs begangen wurden.
Vor der Verhängung einer Strafe kann der Veranstaltungsleiter oder sein legitimierter Vertreter nach eigenem Ermessen den angeblichen Regelverstößen nachgehen und die betroffenen Parteien anhören.

Folgende Wertungsstrafen sind möglich:

Verwarnungen
Der Fahrer kann eine Verwarnung erhalten, die zunächst mündlich erfolgt, jedoch schriftlich nachgereicht wird. Eine weitere Verwarnung führt zwangsläufig zu einer höheren Sanktion, bspw. Punktabzug, Disqualifikation von der Veranstaltung, Entzug des Fahrer-Zertifikats.

Disqualifikation
Die Rennleitung erhält das Recht, Fahrer von einer Veranstaltung auszuschließen.

Punktabzug
Der Veranstaltungsleiter kann Punkteabzüge gegen den Fahrer und das Team aussprechen; das gilt auch für alle Spezialwertungen.

10.3 Gegen eine vom Veranstaltungsleiter ausgesprochene Wertungsstrafe kann die betroffene Person innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe Einspruch beim Schiedsgericht einlegen.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

12. Versicherung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

16. Preise / Siegerehrung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Der Veranstaltungsleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

18. Einsprüche

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe.

19. Besondere Bestimmungen

Alle Fahrzeuge müssen mit mindestens einem zulässigen Feuerlöscher (min. 2 kg) im Fahrgastraum ausgestattet sein. Der Feuerlöscher muss vom Fahrer in normaler Sitzposition erreichbar sein. Die Befestigung des Feuerlöschers muss mit einer Quick-Release-Vorrichtung im Fahrzeug montiert sein. Bei Fahrzeugen der PRO Serie ist eine feste Feuerlöschanlage vorgeschrieben.